



Generalsekretariat/Secrétariat général

Für die Gutheissung der Finanzvorlage und der "Ausgabenbremse"

Referat an der Delegiertenversammlung der
Christlichdemokratischen Volkspartei der Schweiz
am 9. November 1974 in Zürich
von Nationalrat Dr. Paul Eisenring, Zürich

I.

Mit Botschaft vom 3. April 1974 hat der Bundesrat dem Parlament eine Verfassungsvorlage "zur Wiederherstellung des Gleichgewichts im Bundeshaushalt" unterbreitet. Noch im Verlauf der parlamentarischen Beratung zeigte sich aber, dass von dieser angekündigten "Wiederherstellung des Gleichgewichts" nicht mehr die Rede sein konnte. So wurde der Titel der Vorlage sachgerecht in eine blosser "Verbesserung des Bundeshaushaltes" durch die Schaffung eines neuen Artikels 41 ter Abs. 3 und 5, Buchstabe c sowie Art. 8 abgeändert. Schon diese Modifikation zeigt, wo die Bundesfinanzlage inzwischen angelangt ist, nämlich in einer Phase der drohenden vorläufigen Fehlbeträge. Nichts deutet leider darauf hin, dass die in Gang befindliche Entwicklung in den nächsten Jahren einen Tendenzumschwung bringen würde. Vielmehr besteht die Gefahr, dass die Fehlbeträge mindestens vorerst zu einem Dauerzustand werden.

Unter diesem unbefriedigenden Eindruck hat das Parlament nun allerdings die Auffassung vertreten, dass es sich, um dieser Entwicklung zu wehren, nicht allein um die Beschaffung neuer Einnahmen handeln dürfe. Vielmehr müssten auch Sparmassnahmen, über die die Räte bereits auf Grund des Budgets 1975 in der Dezembersession 1974 zu beschliessen haben, geprüft und verwirklicht werden. Ferner ist nach Auffassung des Parlamentes eine "Ausgabenbremse" auf Grund eines neuen Artikels 13 der Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung zu beschliessen.

Es handelt sich demnach um ein eigentliches Massnahmenpaket, nämlich um die Sicherung neuer Fiskaleinnahmen, ferner um die Schaffung einer "Ausgabenbremse" und schliesslich um die erwähnten Sparmassnahmen von Fall zu Fall. Der Souverän hat am 8. Dezember 1974 über die beiden ersten grundlegenden Punkte abzustimmen. Bei den Sparmassnahmen im Rahmen des Budgets pro 1975 soll nach Auffassung der Finanzkommissionen der Räte ein Zustand erwirkt werden, wonach sich auch der Bund an die mit 21 Kantonen abgesprochene Richtlinie zu halten hat. Demnach haben sich die Ausgaben pro 1975 auf eine Wachstumsrate von höchstens 12 % - statt über 14 % laut Budget - zu beschränken. Allerdings erweist sich die Realisierung der Sparanstrengungen als eigentliche Crux der aktuellen Bundesfinanzpolitik. Schon heute bestätigt sich deutlich, dass es trotz der Finanzklemme wesentlich leichter ist, Einsparungen zu fordern, als solche auch herbeizuführen.

Rückwirkungen der konkreten Sparbeschlüsse auf zahlreiche Bereiche sind, unvermeidlich.

Im Vordergrund stehen Einsparungen - im Kerne oft nur Ausführungsverschiebungen - in Bereichen der Investitionsvorhaben, die vorab Auftragnehmer des Bundes tangieren und die heute daher zum Teil bereits in den Sektor der Beschäftigungspolitik eingreifen. Mindestens bisher besteht nicht die Absicht, auch den Personal- sowie den Sozialsektor zu tangieren. Der vom Parlament im gleichen Zusammenhang beschlossene Personalstopp für die nächsten zwei Jahre (nachherige Wachstumsrate 0,5 %) bezieht sich zudem ohnehin lediglich auf den Soll-Bestand und nicht auf den Ist-Bestand. Soll- und Ist-Bestand weichen um rund 1000 Personaleinheiten voneinander ab.

II.

Der Bundesbeschluss über eine Ergänzung der Bundesverfassung zur "Verbesserung des Bundeshaushaltes" enthält drei Schwerpunkte. Die Warenumsatzsteuer soll von 4,4 % auf 6 % für Detaillieferungen und von 6,6 % auf 9 % für Engroslieferungen mit Wirkung ab 1. April 1975 erhöht werden. Die stark investitionsorientierte Ausrichtung der Warenumsatzsteuer bleibt unverändert, da die beträchtlich grosse Liste der warenumsatzsteuerfreien Güter keine Einschränkung erfährt. Weiterhin geschont bleiben sodann alle Dienstleistungen. Die Investitionsbelastungen durch die Warenumsatzsteuer erbringen voraussichtlich, hält die Investitionsbereitschaft an, weiterhin über 40 % der gesamten Warenumsatzsteuererträge.

Bei der direkten Bundessteuer (Wehrsteuer) soll der Maximalsatz der Steuer von Einkommen der natürlichen Personen von bisher 10,45 % auf 12 % bei Weiterführung der Progression erhöht werden. Der Reinertrag der juristischen Personen erfährt eine von 8,8% auf 10 % erhöhte Besteuerung. Im Dreistufentarif wird der erste Zuschlag von 3,3 % auf 4,4 % erhöht. Die neuen Ansätze sollen ab Steuerjahr 1975 gelten. Für die juristischen Personen wird sodann ab Steuerjahr 1975 die einjährige Veranlagung (Postnumerandosystem) eingeführt und gleichzeitig die Steuer um 10 % ermässigt, wobei 1977 und 1978 als Uebergangsperiode gelten.

Dem verfassungsrechtlich verankerten, allerdings zeitlich nicht festgesetzten Erfordernis auf Ausgleich der kalten Progression wird auf indirektem Wege - insbesondere auch auf Antrag unserer Partei - zu einem Teil entsprochen. Die sozialpolitisch begründeten Abzüge werden eine Erhöhung erfahren (Abzug für Verheiratete Erhöhung von 2500 auf 3000 Fr., Kinderabzug von 1200 auf 1500 Fr. und

Abzug vom Erwerbseinkommen der Ehefrau von 2000 auf 2400 Fr.). Weitergehende Abzüge, bzw. der volle Ausgleich der kalten Progression hätten zulasten des Bundes Ausfälle - über 200 Mill. Fr. - verursacht, die angesichts der heutigen Situation seines Haushaltes nicht zu verantworten wären.

III.

Die geschätzten Mehreingänge aus der Erhöhung der Warenumsatzsteuer sollen pro 1975 0,68 Mia. Fr. betragen, 1976 1,485 Mia. Fr., 1977 1,6 Mia. Fr., 1978 1,71 Mia. Fr. und 1979 1,84 Mia. Fr. Unter Abzug der Kantonsanteile ergeben sich bei der Wehrsteuer 1976 und 1977 - infolge der bisherigen Veranlagungsregelung allerdings erst ab 1976 - Mehreingänge von je 80 Mill. Fr., sowie 1978 und 1979 von je 100 Mill. Fr. Sowohl bei der Warenumsatzsteuer wie bei der Wehrsteuer wird vorausgesetzt, dass die Wirtschaftslage günstig bleibt. Hinter diese zuversichtserheischende Annahme muss derzeit allerdings ein Fragezeichen gesetzt werden. Insbesondere sind bei zahlreichen juristischen Personen mutmasslich reale, allenfalls auch nominelle Ertragsrückgänge durchaus möglich. Sodann muss insbesondere bei den juristischen Personen auf die internationale Konkurrenzfähigkeit unseres Steuersystems Rücksicht genommen werden. Bei den natürlichen Personen stellt sich u.a. die Frage, ob die Einkommenswachstumsraten der letzten Jahre ihre Fortsetzung erfahren werden und ob die Teuerungsausgleiche ihren bisherigen problematischen Mechanismus beibehalten sollen. Sodann setzt die prognostizierte Zunahme der Erträge aus der Warenumsatzsteuer voraus, dass sowohl die Konsumbereitschaft hoch bleibt und die Investitionen ihren bisherigen beachtlichen Stand zu halten vermögen.

Gesamthaft gesehen sind die Fiskalerwartungen daher mit einigen eher negativ zu beurteilenden Imponderabilien belastet.

IV.

Der "Bundesbeschluss über die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen" ist in den Gesamtzusammenhang der Fiskalsituation des Bundes einzuordnen. Die "Ausgabenbremse" wurde im Parlament nicht ohne Schwierigkeiten beschlossen. Grundsätzliche Vorbehalte - namentlich des Ständerates - gingen dahin, dass das Parlament es nicht nötig habe, sich selbst Einschränkungen aufzuerlegen. Mit andern Worten, das Parlament sollte von sich aus in der Lage sein, bei seinen Entscheidungen auf die Bundesfinanzlage ausreichend Rücksicht zu nehmen. Ob das in den letzten Jahren immer der Fall war, kann heute dahingestellt bleiben. Hätte das Vertrauen in die eigene Kraft des Parlamentes überwogen, wäre die "Ausgabenbremse" wohl nicht beschlossen worden. Die "Ausgabenbremse" sieht daher vor - in Würdigung gemachter Erfahrungen - , dass für neue Ausgaben, die die Erhöhung bisheriger Ausgaben oder Mehrausgaben im Voranschlag gegenüber dem Vorjahr bringen, künftig eines qualifizierten Mehrs der Räte bedürfen. In jedem Fall erfordern solche weitergehende Beschlüsse in den Jahren 1975 bis 1979, für welche die beiden Beschlüsse vom 8. Dezember 1974 gelten sollen, die Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder, wenn dies von einer der vorberatenden Kommissionen, einer der Finanzkommissionen oder von einem Viertel der Mitglieder eines Rates verlangt wird. Die Einzelheiten zu diesem Grundsatzentscheid sind in einem allgemeinverbindlichen und damit referendumspflichtigen Bundesbeschluss noch zu regeln. Dem Souverän ist indessen bereits am 8. Dezember 1974 Gelegenheit geboten, das vielgehörte Begehren nach Sparen im Bundeshaus

zu bekräftigen und insbesondere dem Versuch der Selbstregulation des Parlamentes durch das Parlament zuzustimmen.

V.

Diese sehr summarische Zusammenfassung des Inhaltes der beiden Vorlagen, bedarf wohl einiger Erläuterungen. Bei einer Beurteilung der aktuellen politischen Landschaft wird man - von einigen einflussreichen direkten oder indirekten Bezüglern von Bundesleistungen abgesehen - davon auszugehen haben, dass die eben erwähnte "Ausgabenbremse" dringend erwünscht ist. Möglicherweise ist die Chance, dass diese Vorlage gutgeheissen werden wird, grösser als diejenige über die zusätzlichen Steuern! Allerdings ist denkbar, dass wegen der "Ausgabenbremse" eine politische Gewichtsverlagerung in dem Sinne eintreten könnte, dass der Bundesrat in einzelnen Fällen künftig noch mehr als bisher einem gewissen Druck ausgesetzt werden wird, auf dass er bestimmte Anträge von sich aus möglichst hoch ansetzt, womit gewissermassen schon im Vorverfahren optimale Leistungen erzielt werden. Ob die "Ausgabenbremse" letztlich als wirkliche Bremse taugt, hängt also auch vom Bundesrat und seinen Anträgen ab. Im Parlament wird wegen des erforderlichen Mehrs der Räte, falls die bundesrätlichen Anträge doch wieder überschritten werden sollten, indessen die persönliche Verantwortung des einzelnen Parlamentariers eine Aufwertung erfahren.

VI.

In bezug auf die Beschaffung zusätzlicher Einnahmen wird die breite Öffentlichkeit aller Voraussicht nach

zahlreiche Vorbehalte anmelden. Der Bundesrat versucht zwar, die durchschnittliche schweizerische Steuerbelastung in Korrelation zu derjenigen des Auslandes zu stellen. Statistische Zahlen rufen aber immer Vorbehalten. Der Grad freiwilliger oder wenig entschädigter Leistungen im Dienste des Staates (z.B. Milizsystem des Militärs, ehrenamtliche Tätigkeiten, usw.) wird bei solchen Vergleichen nicht berücksichtigt. Sodann entspricht es keineswegs einem Erfordernis der vielzitierten internationalen Harmonisierung jeden Lebensbereiches, dass letztlich die schweizerischen Fiskalbelastungen - immer zu betrachten in ihrem Dreigestirn von Bund, Kantonen und Gemeinden - unbedingt auch auf das Niveau ausländischer Staaten angehoben oder diesem doch angenähert werden müssen. Die persönliche Freiheit hat ebenfalls ihren Stellenwert und besteht dieser auch nur in der verbleibenden Quote des noch verfügbaren persönlichen Einkommensteiles, der m.E. nicht übermässig strapaziert werden soll. Massgeblich kann letztlich doch wohl nur sein, wie sich das Verhältnis des Bürgers zu seinem Staat und zu dessen Leistungen gestaltet und ob sich in Würdigung dieses Verhältnisses dann auch weitere Steuererhöhungen verantworten lassen. Bundesrat und Parlament unterstreichen nun - bezogen auf diese Fiskalvorlage - gemeinsam deren Verantwortbarkeit und Notwendigkeit. Das überrascht wohl nicht. Bundesrat und Parlament wären heute zweifellos überfordert, sollten sie bekennen, beide. Voraussetzungen wären nicht gegeben. In wesentlichen Entscheidungen trägt in unserer Referendumsdemokratie nun allerdings auch der Souverän seine Mitverantwortung. Dieser Souverän kann nun aber nicht laufend fordern, um bei der Begleichung der Aufwendungen für seine Begehren sich dann in Absentismus zu üben. Es geht auch hier um eine Frage der selbst zu verantwortenden Konsequenz.

Ob diese Konsequenz und Mitverantwortung allerdings in jedem Fall vorhanden ist, kann dahingestellt bleiben. Zu beachten bleibt immerhin, dass in den letzten Jahrzehnten keine der so zahlreichen Initiativen lanciert worden ist, die dem Bund Einsparungen gebracht hätte.

Ist gegen einen aufwendigen Bundeserlass einmal - von welcher Seite auch immer - sodann Opposition oder ein Referendum ergriffen worden, so wurde die Bundesvorlage ungeschen der finanziellen Konsequenzen mutig und sichtlich im Vertrauen auf die providentia dei in pecunia gutgeheissen. Die "Forderungsdemokratie" hat gelegentlich -im Zeichen einer eigentlichen Wachstumseuphorie - sogar gelegentlich höchst seltsame Blüten getrieben. Die nun zwangsläufig folgende "Bezahlungsdemokratie" stösst nun offenbar aber auf eine wesentlich bescheidenere "Präsenz".

VII.

In bezug auf die Erhöhung der Warenumsatzsteuer darf das Problem des erforderlichen Ausgleichs für die in wachsendem Masse ins Gewicht fallenden Zollaussfälle als bekannt vorausgesetzt werden. Die Zolleinnahmen des Bundes sind in eine Phase der Stagnation eingetreten. Unter verschiedenen Titeln sind die Zölle in den letzten Jahren ganz oder teilweise abgebaut worden, so durch autonome Zollsenkungen für Produkte aus Entwicklungsländern, durch die Gewährung von Zollpräferenzen an Entwicklungsländer laut UNO-Empfehlungen, ferner durch den Zollabbau im Rahmen der schweizerischen Mitgliedschaft in der EFTA sowie des Handelsabkommens mit der EWG und schliesslich im Rahmen des weltweiten Zollabbaus auf Grund der Konvention des

Allgemeinen Abkommens über Handel und Zölle (GATT). Entgegen den Entscheidungen anderer Industrieländer hat die Schweiz in der Nachkriegszeit sodann bedauerlicherweise darauf verzichtet - so im Rahmen der 1956 erfolgten Einführung der sog. Brüsseler Nomenklatur -, das traditionelle Gewichtszollsystem zugunsten des Wertzollsystems, das die inflationäre Entwicklung aufgefangen und die Zolleinnahmen automatisch angepasst hätte, aufzugeben. Leider hat der Bundesrat wiederholten Vorstössen aus unsern Kreisen, wonach das moderne Wertzollsystem eingeführt werden sollte, widersprochen. Somit verbleibt derzeit als Möglichkeit zu einem gewissen Ausgleich der eingetretenen Einnahmenseinbußen bei den Zöllen lediglich die angemessene Erhöhung der Warenumsatzsteuer. Die soziale Komponente findet, wie erwähnt, ihre Berücksichtigung darin, dass die Freiliste nicht gekürzt wird. Ueber die nun beantragten Ansätze hinaus wird man den Warenumsatzsteuersatz allerdings nicht mehr anheben können. Insbesondere bei den Investitionen ergeben sich bei einer derart hohen Steuerbelastung im Vergleich zum Ausland, von welchem unser Land direkt und indirekt doch zu rund 70 Prozent abhängt, Wettbewerbsverzerrungen, die bei dem verschärften internationalen Wettbewerb nicht mehr leicht genommen werden dürfen. Die CVP hat daher aus Gründen der Fiskaleinnahmen wie der Wettbewerbsneutralität in den letzten zehn Jahren immer wieder und somit rechtzeitig vorgeschlagen, das schweizerische Umsatzsteuersystem sei zu modernisieren und es sei ein auf unsere Verhältnisse zugeschnittenes Mehrwertsteuersystem - entsprechend dem Beispiel anderer Industrieländer - zu schaffen. Wir können heute dem Bundesrat, bzw. dem zuständigen Finanz- und Zolldepartement den Vorwurf nicht ersparen, dass

man die finanz- und konkurrenzpolitische Entwicklung während vielen Jahren zu optimistisch eingeschätzt und damit die Verfolgung einer weitsichtigen Politik vernachlässigt hat. Es fehlte bisher sichtlich auch am politischen Mut, diese sich längst aufdrängende Neuerung zu verwirklichen. Wir bedauern, dass unser Antrag, im Rahmen der vorliegenden Finanzvorlage als künftige Alternative zur Warenumsatzsteuer eine Mehrwertsteuer vorzusehen, erneut abgelehnt worden ist. Das Wagnis dieser Neuerung wäre die Voraussetzung gewesen, dass nicht in relativ kurzen Zeitabständen immer wieder neue Finanzvorlagen vor Volk und Stände gebracht werden müssen. Das Verhältnis der direkten zu den indirekten Steuern hat sich gleichzeitig sehr ungünstig entwickelt.

VIII.

Ein besseres Verhältnis zwischen den direkten und den indirekten Steuern zu schaffen, wäre insbesondere auch im Interesse der Kantone und der Gemeinden gelegen. Der Grundsatz, dass sich der Bund mit den indirekten Steuern zufrieden zu geben habe, ist zwar schon lange aufgegeben worden. Nun sehen wir uns allerdings gezwungen, auch die direkte Bundessteuer erneut zu erhöhen. Auf die Kantone, die das gleiche Steuersubstrat ebenfalls - und gleichzeitig oft verstärkt - belasten und die sich daher in einer ständigen Konkurrenzstellung zum Bund befinden, wird allerdings einigermaßen Rücksicht - durch eine mässige Erhöhung der Wehrsteuer - genommen. Entsprechend den erhofften Mehreinkünften aus der Wehrsteuer erhöhen sich sodann auch die Kantonsanteile, auf deren wirkliche Verbesserung ohne grundlegende Neuordnung der Bundesfinanzen die Kantone allerdings

bis auf weiteres noch verzichten müssen. Wäre die Kompetenz zum Uebergang zur Mehrwertsteuer, die zwar seit Jahren durch eine Expertenkommission studiert wird, schon heute Tatsache, so hätte dies erlaubt, die direkte Bundessteuer bereits in nächster Zeit zu einer eigentlichen Finanzausgleichssteuer umzugestalten. Dieser Konzeption, die allerdings einmal kommen muss, bleiben wir indessen vorerst noch fern. Wir haben uns also damit abzufinden, dass wir die Bundesfinanzen und den Finanzausgleich vorerst weiter auf den vorgespurten Wegen regeln müssen, ohne dass von einer echten Ordnung - in Verbindung mit einer neuen Ausscheidung der Bundes- und der Kantonsaufgaben - gesprochen werden könnte. Eine echte Alternative zu einer baldigen Verbesserung der Bundesfinanzlage sowie des Finanzausgleichs zeichnet sich - mindestens vorerst - also noch nicht ab. Letztlich geht es somit erneut um eine Uebergangsordnung, die aus der Not der Stunde, d.h. aus den sich abzeichnenden grossen Defizitjahren des Bundes heraus geboren worden ist.

IX.

Der schweizerische Souverän wird nun aber mit der Stunde der "doppelten Wahrheit" konfrontiert. Innert der letzten zwanzig Jahre haben sich - allerdings ohne Berücksichtigung der Geldentwertung - die Bundesausgaben rund verzehnfacht. Die realen Leistungen des Staates haben sich in allen Bereichen wesentlich angehoben. Der "Wahrheit des Leistungsstaates" muss jetzt daher zwangsläufig auch die "Wahrheit des Fiskalopfers" folgen. Leider sind in den letzten Jahren die oft geäusserten Vorbehalte, wonach der Staat infolge der Uebernahme immer neuer Aufgaben den Bürger eines Tages auch überfordern könnte, kaum ernstgenommen worden. Die Warnungen gegenüber einer einmal drohenden Finanz-

klemme wurden von Forderungen nach noch mehr staatlichen Leistungen in allen Bereichen des Lebens überschüttet. Ehrlicher Weise wird man zugestehen müssen, dass gerade auch die CVP mit ihren vielfältigen Begehren gegenüber dem Staat unter dem Titel des wirtschaftlichen und des sozialen Ausgleichs nie zurückgestanden hat. Ueber rund zwanzig Jahre sind praktisch auch von unserer Partei die Wahlkampagnen mit Konzeptionen bestritten worden, wonach beim Bund auch noch diese und jene neuen Forderungen zur Verbesserung der Lebens- und Sozialbedingungen durchgesetzt werden müssen. Stichwortartig nennen wir auch für den Teil der CVP die Begehren auf Ausbau der AHV und der IV, auf Schutz, Förderung und Stützung der Landwirtschaft, auf Entwicklung der Bergregionen, auf Verbilligung der Konsumentenpreise, auf Förderung des Wohnungsbaus, auf Ausbau des Bildungswesens, auf Leistungssteigerung der öffentlichen und der privaten Verkehrssysteme, usw. Mit unserer Unterstützung ist der Bund auch bestrebt - gelegentlich ohne Rücksicht auf andere Arbeitgebergruppen - , ein möglichst sozialer Arbeitgeber zu sein. Ob wir uns auch auf dem richtigen Weg befinden, wenn wir im ganzen Bereich der öffentlichen Aktivitäten weiterhin den Grundsatz des "Indexautomatismus" verfolgen, ist heute wohl fraglich geworden. Es ist nicht zu übersehen, dass unsere nationalwirtschaftliche Entwicklung sich einem Punkte nähert, da dem weiteren Wachstum enge Grenzen gesetzt sind und frühere Selbstverständlichkeiten zu Fragwürdigkeiten werden. Die klar zu erkennenden Grenzen können ohne schwere Belastung des ganzen künftigen öffentlichen Lebens, die unsere staatliche Ordnung grundsätzlich in Frage stellen müssten, nicht überschritten werden. Die erwähnte "doppelte Wahrheit" mag daher die Bedeutung eines drohenden Signals haben. Leicht war es eben, Forderungen zu erheben und relativ leicht, diese

bei noch wachsenden wirtschaftlichen Erträgnissen zu verkraften, schwer aber ist es nun, die herbeigeführten staatlichen Leistungen auch einigermaßen zu finanzieren.

X.

Unser Parlament, unsere Regierung, aber auch unsere Partei müssten ihr Gesicht verlieren, wollten wir jetzt nicht zu den von uns geschaffenen Tatsachen stehen. Man kann nicht nur Regierungspartei sein, solange man Forderungen durchzusetzen hat und man damit auftrumpfen kann, was man nicht wieder fertig gebracht habe. Nicht zu überzeugen vermöchte, wenn man jetzt Abstand von der Politik nehmen wollte, da es - auch unter erschwerten Bedingungen - um die Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die nächste Zukunft geht. Mit andern Worten, unsere Partei ist - so wenig wie die andern Regierungsparteien - in ihrer Stellungnahme zum neuen Fiskalprogramm frei, es wäre denn, man nähme in Kauf, dass die Regierungsparteien ihre eigenen Entscheidungen in Frage stellen.

Das wiederum entbindet uns allerdings nicht der Verpflichtung, gleichzeitig noch stärker auf eine Beschränkung bisheriger staatlicher Leistungen hinzuwirken, wo solche Leistungen unter den veränderten Verhältnissen und ohne ausgesprochene Härten zurückgenommen werden können. An die Stelle des Wünschbaren wird wieder vermehrt das Erfordernis des Notwendigen und Unerlässlichen zu treten haben, es wäre denn, wir wollen Hand zu noch wesentlich höhern Leistungen zugunsten des Staates bieten. Dass diese Bereitschaft besteht, davon habe ich mich bis heute - auch in Würdigung zahlreicher Volksentscheide in Gemeinden und Kantonen der letzten Zeit - nicht überzeugt. Dem wiederholten Sparappell der Bürger stehen andererseits

allerdings sehr oft rechtlich verankerte Ansprüche entgegen. Man hat sich in zahlreichen Bereichen der öffentlichen Aktivitäten allzusehr und allzurasch an den Zustand dieser garantierten staatlichen Benevolentia gewöhnt. Gelingt eine zusätzliche Einnahmenssicherung nicht, bleibt als Korrektur nur die Modifikation von zahlreichen Bundesgesetzen und Bundesbeschlüssen. Aber trotz dieser sich aufdrängenden Erkenntnis ist offenbar der eidgenössische Zustand der "Anspruchs-Euphorie" gegenüber der öffentlichen Hand immer noch nicht überwunden. Dies erscheint daher als zusätzlicher Grund, dass dem Bund die von ihm geforderten zusätzlichen Mittel zu gewähren sind. Alles Lamento wegen der misslichen Bundesfinanzlage hat bis heute nicht eine einzige Gruppe von Bundesbegünstigten zu einer Erklärung veranlasst, dass man aus eigenen Stücken zu einem Verzicht auf bisherige Bundesleistungen bereit sei. Es wäre anderseits auch nicht zu verantworten, dass wir diesen unsern Staat bei vorerst doch wohl noch einigermaßen befriedigenden Wirtschaftsverhältnissen noch wesentlich stärker in die leider bereits reale Defizitwirtschaft abrutschen lassen. Eine solche Politik müsste die inflationäre Entwicklung zudem noch zusätzlich anheizen.

XI.

Wenn wir für ein Ja zum 8. Dezember 1974 plädieren, so geschieht dies keineswegs in der Meinung, dass der Bund seine bisherige Ausgabenpolitik dann einfach fortsetzen dürfe. Bereits das Budget pro 1975 bindet ihn in seinen weiteren Aktivitäten stark zurück. Bei 14,7 Mia. Fr. Ausgaben und 14,1 Mia. Fr. Einnahmen ist der Bundesrat nach zahlreichen Sparentscheidungen zu einem immer noch bedenklichen,

auch konjunkturpolitisch höchst unerwünschten Defizit von 0,6 Mia. Fr. gelangt. Die vorberatenden Kommissionen des Parlamentes beantragen weitere Abstriche, die zum Teil allerdings nur von aufschiebender Wirkung sind. Wie gross das Budgetdefizit 1975 letztlich aber auch sein wird, die Lage bleibt so oder so beunruhigend. Denn den Fehlbetrag im Budget 1975 hat der Bundesrat nur deshalb auf die erwähnte Marge zu reduzieren vermocht, weil er - im Vertrauen auf den Souverän - bereits auch die zusätzlichen Einnahmen aus der neuen Finanzvorlage eingestellt hat, ferner die Mehreinnahmen aus der bereits bestrittenen Oelzollerhöhung sowie der Erhöhung des Benzin Zollzuschlages. Sollten alle diese zusätzlichen, bereits budgetierten Mehreinnahmen schliesslich ausbleiben, dürfte sich die künftige Rechnung 1975 auf einen Fehlbetrag von über 1,5 Mia. Fr. zubewegen. Damit stellt sich die Frage, ob wir mit einer allfälligen Verweigerung der Mehreinnahmen den Bund schliesslich in eine Situation zu bringen verantworten können, da ihm - nach einigen weiteren Abstrichen am Budget 1975, sowie nach einer eventuellen Erhöhung der AHV-Prämien usw. - nur mehr der Ausweg über notrechtliche Massnahmen verbliebe. Solange wir indessen den Rechtsstaat und die unmittelbare Mitsprache und die Urteils-kraft des Souveräns hochhalten, dürfen wir diesem unserm Staat eine solche Zwangssituation wohl nicht zumuten. Es geht also letztlich darum, dass wir vor unserm Staat, den wir in eigener Regie mit einem sehr grossen Mass von Aufgaben betraut haben, überhaupt bestehen können.

Ich empfehle Ihnen, bei allen denkbaren und berechtig-ten Vorbehalten, die sehr wohl angebracht werden können, die bei Würdigung aller Umstände aber den konkreten Gegebenheiten und der Mitverantwortung unserer Partei nicht gerecht

zu werden vermögen, den beiden Vorlagen, also dem Steuerbeschluss wie der "Ausgabenbremse", zuzustimmen. Ich beantrage daher, für den 8. Dezember die Ja-Parolen für beide Verfassungsergänzungen auszugeben und für diese Parolen auch in der breiten Öffentlichkeit mit etwas Mut einzutreten.